AUS DER SITZUNG DES VERBANDSGEMEINDERATES BELLHEIM AM 14. OKTOBER

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Adam

Ratsmitglieder: Georg Biehler, Alfred Gadinger, Angelika Heinz,

Wolfgang Kaiser, Guido Hörner, Christian Hatzenbühler, Max Balzar, Isolde Falter, Tristan Benz, Paul Gärtner, Inge Schick, Peter Herzog, Gertrud Trapp, Klaus Weinheimer, Georg Humbert, Andreas Becht 1. Beigeordneter Gerald Job, Beigeordnete Ulrich

1. Beigeordileter Gerald Job, Beigeordilete Uli

Christmann, Klaus Weiß

Schriftführer: Harald Müller

Weiter anwesend: mehrere Einwohner, Vertreter der Rheinpfalz

Herr Werhan Büro Vertec aus Koblenz, Herren Ertel und

Delb, LBM Speyer

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Bürgermeister Adam eröffnet die gemeinsame Sitzung von Verbandsgemeinderat und den Ortsgemeinderäten von Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam. Er stellt fest, dass die Räte ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig zusammengetreten sind.

Öffentlicher Teil:

Ferner anwesend:

1. Vorstellung der Lärmberechnungen für die qualifizierten Straßen in der Verbandsgemeinde Bellheim.

Bürgermeister Adam begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Werhan für die Fa. VERTEC, die die Verkehrsanalyse erstellt hat, sowie die Herren Ertel und Delb vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Speyer.

Herr Werhan stellt die Ergebnisse der Verkehrsanalyse vor. Auftrag war zu untersuchen, ob eine Sperrung für den LKW-Verkehr über 7,5 t und / oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km möglich ist. Die Ergebnisse wurden durch eine Verkehrsbefragung und eine Gerätezählung ermittelt. Dabei wurden ein Seitenradargerät und Videoaufzeichnungen eingesetzt. Die Gerätezählung ergab ein tägliches Fahrzeugmittel von rund 8.200 Fahrzeugen, davon 445 Fahrzeuge als Schwerverkehr. Darin enthalten sind 76 Busfahrten, welche in der weiteren Betrachtung außen vor bleiben. Dies sind rund 5,5 %. Die Befragung hat ergeben, dass die Zahlen repräsentativ sind. Busse gehören zwar zum Schwerverkehr, wurden aber nicht befragt.

Als Ergebnis hält Herr Werhan fest, dass viel Verkehr aus dem Interpark dabei ist. Der Durchgangsverkehr für Ottersheim, Knittelsheim und Bellheim liegt bei rund 61 %. Nimmt man Offenbach als Innerortsverkehr hinzu, liegt der Durchgangsverkehr bei rund 33 % des Gesamtverkehrs.

Auf Rückfrage teilt Herr Werhan mit, dass der Schwerverkehr ab 3,5 t gezählt wurde. Abweichung zu innerörtlichen Zählungen in Bellheim basieren darauf, dass die hier gewählte Zählstelle zwischen Bellheim und Knittelsheim lag, die anderen Zählstellen innerörtlich von Bellheim, so dass hier die Ziel- und Quellverkehre der L 538 aus Zeiskam und die L 540 aus Rülzheim noch mit dabei sind.

Anschließend stellt Herr Ertel die Ergebnisse der Lärmberechnungen vor. Es wurden verschiedene Abschnitte der L 509, die L 540 und die L 538 berechnet. Ausgangssituation sind § 45 StVO, der Leitfanden des Verkehrsministeriums sowie Stellungnahmen von Polizei und Straßenbaulastträger. Für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und LKW-Sperrungen sind zwei Voraussetzungen erforderlich:

<u>Überschreitung der Grenzwerte</u> und erreichen einer Lärmminderung um mind. 2,1 % (früher 3 %). Außerdem muss bei einer Anordnung aus Lärmgründen eine Zustimmung der oberenVerkehrsbehörde

erfolgen. Bei der Abwägung sind auch Maßnahmen des passiven Lärmschutzes zu beachten. Grundsätzlich darf <u>keine Doppelanrechnung</u> erfolgen.

Bei einer Sperrung für LKW wurde eine Lärmminderung um 1,4 dB(A) berechnet. Somit ist keine Sperrung möglich. Maßgeblich ist die Lärmberechnung und nicht eine Lärmmessung.

Anschließend werden die Ergebnisse für die einzelnen Orte vorgestellt.

L 509 OD Knittelsheim:

Es wurden 65 Gebäude berechnet.

Überschreitung nachts an 21 Gebäuden, tags keine Überschreitung. Eine Reduzierung um 2,5 dB(A) wurde berechnet. Zu prüfen sei noch der passive Lärmschutz an 23 Gebäuden in den Jahren 2011 bis 2013.

Herr Ertel schlägt vor, den Abgleich bezüglich der Lärmschutzfenster abzuwarten. Bei entsprechenden Ergebnissen kann eine Anhörung für die Nachtzeit eingeleitet werden. 30 km könnte dann (im Abwägungsprozess) angeordnet werden. Eine Anhörung für die Tagzeit sei nicht zielführend, da die formellen Voraussetzungen fehlen. Eine Zustimmung der oberen Verkehrsbehörde sei notwendig.

Anschließend werden Fragen aus dem Rat beantwortet:

Auf die Frage nach der Differenz der Tageswerte der Fahrzeuge zwischen 8.200 laut Analyse und 7.300 laut Berechnung erklärt Herr Ertel, dass für die Berechnung der durchschnittliche Tagesverkehr aller Wochentage (DTV-Wert) berücksichtigt wird. Der Belastungswert 8200 stellt den Mittelwert über die Werktage von Montag bis Freitag dar.

Auf Frage erklärt Herr Ertel, dass der Daten-Abgleich mit dem passiven Lärmschutz noch nicht vorgenommen werden konnte, weil die Daten zu spät zugegangen sind. Die Daten kommen dann zum Ordnungsamt, was ca. 6 bis 8 Wochen dauern wird.

Auf die Frage nach dem Doppelschutz erklärt er, dass diese Unterlagen dem Ordnungsamt noch zugehen werden.

Auf Frage teilt er mit, dass bei der Berechnung die Entfernung der Häuser berücksichtigt wurde.

Auf die Frage nach weiteren Lärmschutzfenstern teilt er mit, dass allen Anwohnern in der Vergangenheit, bei denen Überschreitungen festgestellt wurden, ein Angebot gemacht wurde. Dieses wurde aber nicht immer angenommen. Sollte der Abgleich ergeben, dass es neue Häuser mit Grenzwertüberschreitungen gibt, werden diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angeschrieben, sofern nicht eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmgründen erfolgt.

Abschließend wird festgestellt, dass auch Schäden an den Gebäuden berücksichtigt werden sollten. Insgesamt müsste eine Lösung für die Menschen gefunden werden.

L 509 OD Ottersheim.

Es wurden 74 Gebäude berechnet.

Überschreitung nachts an 29 Gebäuden, tags an 11. Eine Reduzierung um 2,5 dB(A) wurde berechnet. Zu prüfen sei noch der passive Lärmschutz an 45 Gebäuden in den Jahren 2011 bis 2013.

Herr Ertel schlägt vor, den Abgleich bezüglich der Lärmschutzfenster abzuwarten. Bei entsprechenden Ergebnissen kann eine Anhörung für die Nachtzeit eingeleitet werden. Eine Anhörung für die Tagzeit muss bei der Gesamtbetrachtung der Abwägung einbezogen werden. Eine Zustimmung der oberen Verkehrsbehörde sei notwendig.

Anschließend werden Fragen aus dem Rat beantwortet:

Ein Ratsmitglied trägt vor, dass es besser gewesen wäre, alle Daten schon jetzt zu haben.

Auf die Anregung, offenporigen Asphalt einzubauen erklärt Herr Ertel, dass eine Lärmminderung erst bei ca. 80 km/h zu erwarten sei. Durch die erhöhte Verschmutzungsgefahr hält die Wirkung nur c. 3 bis 5 Jahre an. Schließlich sei es auch eine Kostenfrage.

Auf die Frage, ob auch Zugmaschinen berechnet wurden teilt er mit, dass durch den Videovergleich alle Fahrzeuge über 3,5 t berücksichtigt wurden.

Auf Frage ob die Anzahl von 11 Gebäuden bei Tag für eine Anordnung ausreicht teilt er mit, dass dies im Abwägungsprozess beachtet werden muss. Dieser muss einer juristischen Überprüfung standhalten. Eine entsprechende Anhörung wäre einzuleiten

L 509 OD Bellheim:

Im gesamten Streckenverlauf wurden 335 Gebäude berechnet. Überschreitung nachts an 129 Gebäuden, tags an 23. Eine Reduzierung um 2,5 dB(A) kann erzielt werden. Passiver Lärmschutz wurde bereits 1990 durchgeführt, was nicht mehr dem heutigen Stand entspricht. Dieser Gesichtspunkt ist bei der Abwägung zu berücksichtigen.

L 538 OD Bellheim:

21 Gebäude wurden berechnet. Es gab <u>keine</u> Grenzwertüberschreitungen. Dennoch wäre eine Reduzierung um 2,3 bis 2,5 tags und 2,4 bis 2,5 dB(A) nachts möglich.

L 540 OD Bellheim:

36 Gebäude wurden berechnet. Es gab <u>keine</u> Grenzwertüberschreitungen. Dennoch wäre eine Reduzierung um 2,3 bis 2,5 tags und 2,4 bis 2,5 dB(A) nachts möglich.

Bei beiden Landstraßen sei ein Anhörverfahren trotz Pegelminderung nicht zielführend.

Auf Frage nach der Anwendung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den Verordnungen hierzu erklärt Herr Ertel, dass der LBM nach den Richtlinien der StVO arbeitet. Demnach ist eine Zustimmung für Beschränkungen wegen Lärm durch die obere Verkehrsbehörde erforderlich. Eine reine Anhörung reiche nicht aus.

Auf weitere Fragen teilt er mit, dass die 30-km-Beschränkung in der Zeiskamer Straße berücksichtigt wurde. Die Berechnung erfolgte an den Außenkanten der Gebäude. Ein eventueller Doppelschutz ist Teil des Abwägungsprozesses. Es wurden alle Gebäude der Hauptstraße in Bellheim berechnet.

Auf die Frage nach Grenzwerten bei Erschütterungen teilt Herr Ertel mit, dass ihn solche nicht bekannt seine. Er wird sich danach erkundigen. Bei Erschütterungen muss das Gesamtpaket "Straße" betrachtet werden, denn hier kann nicht der Verkehr als alleiniger Verursacher betrachtet werden, sondern die im Untergrund liegenden Versorgungsträger mit ihrem Leitungssystem müssen auch betrachtet werden.

Ein Ratsmitglied appelliert an ein freiwilliges Fahren von 30 km auf den Hauptstraßen. Auf die Frage nach der Umsetzung der L 509 Umgehung teilt Herr Ertel mit, dass das Land die erforderlichen Mittel bereitstellen muss. Für 2016 sei diese nicht im Haushalt enthalten. Der LBM stehe Gewehr bei Fuß, sobald Mittel da sind.

2. Einwohnerfragestunde.

Auf die Frage nach der Berücksichtigung von Schlaglöchern und Einbauten teilt Herr Ertel mit, dass für beide im Rahmen der Lärmberechnung ein Korrekturfaktor berücksichtigt wird.

Die Anwendung der RLS 90 wäre falsch, in Speyer und Herxheimweyher wären andere Werte berechnet. Herr Ertel wird dies mit der oberen Verkehrsbehörde abstimmen.

Auf die Frage nach der Sperrung der B 9 nachts für den Durchgangsverkehr teilt er mit, dass die Anordnung von der Verkehrsbehörde und nicht vom LBM erlassen wurde. Ziel sei, dass LKW die Autobahn nutzen.

Auf Anfrage teilt er mit, dass der die Berechnungen für die Hausnummern 21,23,24 und 26 der Rülzheimer Straße den Anwohnern mitteilen wird.

Auf die Frage nach der Weiterführung der Umgehung teilt er mit, dass diese Entscheidung beim Ministerium fallen muss. Dort sollte die Politik nachfragen. Bürgermeister Adam ergänzt hierzu, dass sehr oft mündlich und schriftlich die Weiterführung gefordert wurde. Auch gab es mehrere Gespräche in Mainz. Derzeit würden laut Landesregierung keine Mittel zur Verfügung stehen.

Auf die Frage nach der Gültigkeit des Baurechts für die Südumgehung Bellheims erklärt Herr Ertel, dass dies zeitlich auf 5 Jahre befristet ist. Sollte dann noch nicht begonnen sein, könnte es um weitere 5 Jahre verlängert werden, danach verfällt es. OB Christmann ergänzt, dass die Zusage von der vorletzten Regierung ausgesprochen wurde. Inzwischen gibt es die Vorgabe *Straßen* erhalten statt neu zu bauen.

Auf Frage teilt Herr Ertel mit, dass der Doppelschutz der Fenster in Bellheim aus dem Jahr 1990 bei der Abwägung niedriger ansetzbar sei, weil es damals nur doppelverglaste Fenster gab.

Die Frage nach einem Korrekturfaktor für Silagefahrzeuge wird von Herrn Ertel verneint. Dies sei Sache des Gesetzgebers.

Ein Anwohner erklärt, dass die Berechnung nicht stimmen würde. Die Anwohner hätten ein Recht auf Sanierung.

Auf die Frage nach dem Ausbau der Hauptstraße in Bellheim erklärt Herr Ertel, dass ein Ausbau entsprechend einer Straßenzustandsbewertung vorgenommen wird. Dem LBM werden Mittel in bestimmter Höhe zugewiesen, das Programm wird danach abgearbeitet.

Anwohner weisen darauf hin, dass sie auch Stadt-Sanierungsbeiträge bezahlt haben. Auch sei ein Aufenthalt im Hof nicht möglich.

Auf die Frage nach dem Fazit aus der heutigen Veranstaltung erklärt Herr Ertel, dass an der L 509 tagsüber nach Berücksichtigung der lärmsanierten Häuser ein Anhörverfahren zielführend sein könnte. Für L 509 OD Ottersheim eventuell auch nachts, nach entsprechender Abwägung. An der L 538 und L 540 fehlen aus seiner Sicht die Voraussetzungen für Tempo 30.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass die Gemeinderäte nicht für alles verantwortlich gemacht werden können. Insbesondere bei dem Thema Umgehung haben sich die Räte sehr eingesetzt. Die gesetzlichen Vorgaben müssten berücksichtigt werden.

Abschließend spricht sich Bürgermeister Adam für die Einführung von 30-km-Beschränkungen grundsätzlich aus. Der Datenabgleich mit den lärmsanierten Gebäuden sei abzuwarten. Danach wäre eine Abwägung und Anhörung der betroffenen Stellen durchzuführen. Wichtig sei, dass hier eine rechtssichere Entscheidung getroffen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung um 20.45 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen